



---

Institut für  
empirische  
Soziologie  
an der  
Universität  
Erlangen-  
Nürnberg

**Möglichkeiten der  
repräsentativen  
Stichprobenziehung bei  
Menschen mit Behinderung in  
Deutschland  
– einschließlich der Option von  
Sonderziehungen**

Dr. Stefan Zapfel  
Bartholomäus Zielinski  
Dr. Monika Schröttle  
Dr. Henry Puhe

---

**MATERIALIEN Nr. 1/2018**

---

**Materialien aus dem  
Institut für empirische Soziologie  
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Wissenschaftlicher Direktor: Prof. Dr. Martin Abraham**

---

**Mai 2018**

**1/2018**

---

**ISSN 1616-6884 (Print)  
ISSN 1618-6540 (Internet)**

**Zitierweise:**

Zapfel, Stefan; Zielinski, Bartholomäus; Schröttle, Monika; Puhe, Henry (2018):  
Möglichkeiten der repräsentativen Stichprobenziehung bei Menschen mit Behinderung in Deutschland – einschließlich der Option von Sonderziehungen. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.

---

**Redaktion: Diplom-Sozialwirtin (Univ.) Birgit Kurz Marienstraße 2 90402 Nürnberg**

---

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art)  
und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedürfen  
der ausdrücklichen Genehmigung des  
*Instituts für empirische Soziologie*  
*an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*  
Marienstraße 2 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 – 23 565 0, Fax 0911 – 23 565 50  
<http://www.ifes.uni-erlangen.de>  
E-Mail: [info@ifes.uni-erlangen.de](mailto:info@ifes.uni-erlangen.de)

---

# Möglichkeiten der repräsentativen Stichprobenziehung bei Menschen mit Behinderung in Deutschland – einschließlich der Option von Sonderziehungen

Dr. Stefan Zapfel  
Bartholomäus Zielinski  
Dr. Monika Schröttle  
Dr. Henry Puhe

<b>1</b>	<b>Ausgangssituation</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Anforderungen an die Stichprobenziehung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Privathaushalte</b>	<b>8</b>
3.1	Screening über Einwohnermeldeämter	10
3.2	Telefonbasiertes bundesweites, einstufiges Screening (ohne Random-Route)	12
3.3	Random-Route-Verfahren mit Hilfe von sampling points	13
<b>4</b>	<b>Stationäre Einrichtungen</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Spezielle Teilpopulationen</b>	<b>18</b>
5.1	Partielle Listen	19
5.2	Targeted sampling	20
5.3	Respondent driven sampling	20
<b>6</b>	<b>Diskussion</b>	<b>21</b>
	<b>Literatur</b>	<b>25</b>

## 1 Ausgangssituation

Bisher existiert in Deutschland keine einheitliche Datenbasis, um die Lebens- und Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung(en) umfassend und fundiert beschreiben und erklären zu können (Schröttle et al. 2014: 7). Diese ist aber erforderlich, um die Umsetzung menschenrechtlicher Konventionen zu prüfen und eine wirkungsvolle Politik zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en) zu implementieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 gemäß Art. 31 UN-BRK „[...] zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen“ verpflichtet. Sowohl in der Studie zur „Neukonzeption des Behindertenberichts“ (Hornberg et al. 2011) als auch im Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2013; Engels et al. 2017) war jedoch deutlich geworden, dass erhebliche Datenlücken bestehen, wenn es darum geht, die Umsetzung der UN-BRK und Teilhabeeinschränkungen von Menschen mit Behinderung(en) empirisch differenziert zu prüfen.

Der einmal pro Legislaturperiode von der Bundesregierung veröffentlichte Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung(en) beruht bis dato auf Informationen aus allgemeinen repräsentativen Bevölkerungsbefragungen, die um amtliches Datenmaterial ergänzt werden (BMAS 2013: 34; Engels et al.: 35ff.), darunter das „Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP), „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA), die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) sowie die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) des Statistischen Bundesamtes oder der Kultusministerkonferenz (KMK). Die Datengenese und die Datenqualität divergieren je nach Quelle beträchtlich. Grund dafür ist, dass sowohl die jeweiligen Ziele der Datensammlung als auch die verwendeten Erhebungsmodi voneinander abweichen (Hornberg et al. 2011: 32f.). Mit Ausnahme der Schwerbehindertenstatistik verfolgt keiner der herangezogenen Datenbestände das Ziel, speziell die Lage behinderter Menschen abzubilden. Die unterlegten Erhebungsdesigns sind dementsprechend nicht darauf ausgerichtet, die Vielzahl spezifischer Anforderungen zu erfüllen, die für eine repräsentative Abbildung dieser heterogenen Bevölkerungsgruppe zu beachten sind. Einschränkungen der Repräsentativität und Ergebnisvergleichbarkeit sind die Folge. Relevant sind hier vor allem:

- Auf Privathaushalte begrenzte Erhebungen klammern systematisch Personen aus, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in Seniorenheimen oder vergleichbaren Institutionen leben.
- In Haushalts- und Personenbefragungen werden in der Regel nur solche Personen einbezogen, die der deutschen Sprache hinreichend mächtig sind, womit ein Teil der Menschen mit Behinderung(en) – etwa Gehörlose, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, aber auch ein Teil der Menschen mit Behinderung(en) und Migrationshintergrund systematisch ausgeschlossen werden.
- In Telefonbefragungen werden darüber hinaus gehörlose oder taubblinde Menschen grundsätzlich nicht erreicht; dies gilt auch für einen Großteil der Menschen in stationären Einrichtungen und der Nutzer/innen Unterstützter Kommunikation.
- Viele der genannten Datenerfassungen stützen sich bei der Feststellung von Behinderungen allein auf den amtlichen Nachweis (Behindertenausweis mit diagnostiziertem Grad der Behinderung). Dadurch wird ein erheblicher Teil des interessierenden Personenkreises außer Acht gelassen. Vorangegangene Untersuchungen haben gezeigt, dass in Deutschland ca. 60% der Frauen mit starken und dauerhaften Beeinträchtigungen und/oder Unterstützungsbedarf keinen Behindertenausweis besitzen; bei Männern liegt dieser Anteil deutlich niedriger (bei etwa 40%; Jungnitz et al. 2013: 10; Schröttle et al. 2013: 91). Für repräsentative Datenerhebungen mit der Zielgruppe behinderter Menschen ist es deshalb unumgänglich, auf direkte Informationen zum Vorliegen einer dauerhaften Beeinträchtigung durch die Personengruppe zurückzugreifen, was sich auch in der internationalen Forschung durchgesetzt hat.<sup>1</sup>
- Bestimmte Teilgruppen – darunter (taub-) blinde, gehörlose, kognitiv beeinträchtigte, schwerkörper- und mehrfachbehinderte Menschen, Nutzer/innen Unterstützter Kommunikation – sind wegen ihres geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung mit konventionellen Stichprobenverfahren nicht in ausreichender Zahl erreichbar, um seriöse quantitative Aussagen zuzulassen.
- Erhebungen, die sich allein auf die Erwerbsbevölkerung konzentrieren, schließen oft ältere Gesellschaftsmitglieder aus, obwohl diese am häufigsten von Behinderungen betroffen sind (Bäcker et al. 2010: 375).

---

<sup>1</sup> Die Selbsteinschätzung ist mittlerweile der gängige Modus zur Erfassung von Behinderung(en) in internationalen Studien (z.B. Jürges 2005: 95; Wroblewski 2009: 320; Leitner/Baldaszi 2013: 20).

Einer der gravierendsten Mängel vorhandener Datengrundlagen besteht darin, dass aus den genannten Gründen relevante Teilgruppen von Menschen mit Behinderung(en) systematisch unberücksichtigt bleiben. In Deutschland wird in Wissenschaft und Politik deshalb die Notwendigkeit einer Repräsentativbefragung von Menschen mit Behinderung(en) gesehen, um erstmals eine solide und einheitliche Datenbasis für die Untersuchung der Teilhabesituation behinderter Menschen in allen relevanten Gesellschaftsbereichen schaffen. Eine entsprechende Vorstudie für eine solche Repräsentativbefragung wurde von Schröttle et al. (2014) erstellt. Die Hauptstudie im Auftrag des BMAS wird seit 2017 durch ifas durchgeführt.<sup>2</sup>

Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über Möglichkeiten der repräsentativen Stichprobenziehung bei Menschen mit Behinderung(en) in Deutschland. Er beruht auf den Befunden der Vorstudie für die Repräsentativbefragung und weiterführenden Untersuchungen, Fachpublikationen und Informationen, die für die Umsetzung verschiedener Stichprobenverfahren von Bedeutung sind (u.a. Informationen durch Einwohnermeldeämter, Wahlämter, Heimaufsichtsbehörden, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Betreiber/-innen des Heimverzeichnisses).

Für die Stichprobenkonzeption ist vor allem die divergente Erreichbarkeit der verschiedenen Teilgruppen wesentlich. Die Wohnsituation wie auch das jeweilige Aufkommen von Behinderung(en) bilden hierbei die entscheidenden Bezugsgrößen.

Je nach Ausprägung der Behinderung(en) bieten sich unterschiedliche Varianten der Stichprobenziehung an, mit denen folgende drei Gruppen erreicht werden sollen (s.a. Schröttle et al. 2013; 2014):

1. *Personen mit Behinderung(en), die in Privathaushalten leben.* Bei dieser Gruppe konzentriert sich der Artikel auf drei Methoden: die telefonische, die über Einwohnermeldeämter verlaufende und die auf Random-Route beruhende Option der Stichprobenziehung.<sup>3</sup>
2. *Behinderte Menschen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind.* Hier beschränkt sich der Beitrag auf Institutionen, in denen Menschen mit Behinderung(en)

---

<sup>2</sup> <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/startschuss-repraesentative-studie-zur-teilhabe-menschen-mit-behinderungen.html>, aufgerufen am 10.05.18.

<sup>3</sup> Grundsätzlich gäbe es noch weitere Varianten, auf deren Diskussion in diesem Beitrag vor allem wegen der damit zusammenhängenden Repräsentativitätsbedenken verzichtet wird. Dazu gehören z.B. Adressdateien von Versorgungsämtern, Sozialversicherungsträgern oder Behindertenvereinen: Diese sind unvollständig und gehen mit gravierenden Auswahlbeschränkungen einher.

in größerer Zahl zu finden sind, nämlich auf Einrichtungen der Behindertenhilfe und Seniorenheime. Ausgeklammert bleiben Einrichtungen, die nicht speziell auf den betreffenden Personenkreis fokussiert sind (z.B. Justizvollzugsanstalten).

3. *Schwer erreichbare oder seltene Populationen mit spezifischen Behinderungen*, die über herkömmliche Verfahren der Stichprobenziehung nur in geringer Zahl kontaktierbar sind. Bei ihnen empfehlen sich spezielle Methoden der Stichprobenziehung.

Im Folgenden werden zunächst die allgemeinen Ziele und Anforderungen der repräsentativen Stichprobenziehung dargestellt und daraufhin unterschiedliche Herangehensweisen bei in Privathaushalten lebenden Menschen mit Behinderung(en) besprochen. Es folgt eine Übersicht über Optionen der Stichprobenziehung bei Menschen mit Behinderung(en), die stationär untergebracht sind. Schließlich werden Sonderziehungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung(en), die den schwer erreichbaren Gruppen zuzuordnen sind, erörtert. Am Ende fasst der Beitrag die Kernaussagen unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile zusammen.

## 2 Ziele und Anforderungen der Stichprobenziehung

Repräsentative Stichproben sind die notwendige Bedingung, um über interessierende Zielgruppen generalisierbare Aussagen auf gesicherter empirischer Grundlage zu erhalten, ohne auf eine Vollerhebung zurückgreifen zu müssen. Für die hier betrachtete Gruppe sollen sie ein möglichst exaktes, verkleinertes Abbild der Grundgesamtheit von in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderung(en) geben, damit die statistischen Befunde aus dem Sample auf die Gesamtheit der in der Bundesrepublik lebenden Menschen mit Behinderung(en) übertragen werden können (vgl. Gabler/Quatember 2013: 107). Voraussetzung ist, dass systematische Verzerrungen im Auswahlverfahren vermieden werden: Jedes Element der Grundgesamtheit muss eine möglichst identische oder zumindest bekannte und über null liegende Chance besitzen, in die Stichprobe zu gelangen (Sahner 2002: 12; Eckman/Kreuter 2013: 265; Münnich et al. 2013: 25); keine relevante (Teil-) Gruppe darf bereits durch das Stichprobendesign ausgeschlossen oder in unbekanntem Ausmaß systematisch unter- oder überrepräsentiert sein. Auch muss der Personenkreis breit gestreut und unabhängig von der

Behinderungsart, dem Grad der Behinderung sowie der Wohn- und Lebenssituation in das Sample einbezogen werden (Schröttle et al. 2014: 40).

In Deutschland gibt es weder ein Zentralregister noch partielle Verzeichnisse, die sich gegenseitig soweit ergänzen würden, dass mit ihrer Hilfe eine vollständige Auflistung aller Menschen mit Behinderung(en) möglich wäre (Stoop 2014: 234). Eine einfache listenbasierte Zufallsauswahl, die dem Repräsentativitätsanspruch gerecht werden könnte, ist daher nicht verfügbar. Hinzu kommt, dass sich die Erreichbarkeit von Menschen mit Behinderung(en) je nach Wohnsituation und Behinderungskonstellation sehr unterschiedlich gestaltet. Sie variiert im Hinblick auf die Wohnbedingungen danach, ob die betreffenden Personen in Privathaushalten leben, ob sie stationär untergebracht oder ob sie obdachlos sind. Darüber hinaus zeigen Erfahrungen verschiedener Studien (z.B. IfD Allensbach 2011: 3f.; Schröttle et al. 2013: 27f.; Hoops et al. 2013: 4f.), dass insbesondere für Gehörlose, Taubblinde, Blinde, schwer kognitiv beeinträchtigte sowie schwerkörper- und mehrfachbehinderte Menschen konventionelle Methoden der Stichprobenziehung, wie sie in allgemeinen repräsentativen Bevölkerungsumfragen verwendet werden, wegen der insgesamt geringen Verbreitung einen nur geringen Erfassungsgrad realisieren. Um diese Gruppen zu erreichen, gibt es spezifische Verfahren, auf die weiter unten noch eingegangen wird.

Angesichts dieser Besonderheiten und um die bestehenden Ungleichheiten in der Zugänglichkeit der verschiedenen Teilgruppen von Menschen mit Behinderung(en) angemessen zu berücksichtigen, ist es notwendig, verschiedene Verfahren der Stichprobenziehung miteinander zu kombinieren.

### 3 Privathaushalte

Für in Privathaushalten lebende Menschen mit Behinderung(en) gibt es mehrere Möglichkeiten der Stichprobenziehung, die sich durch spezifische Vor- und Nachteile auszeichnen. Für alle gilt die Ausgangssituation, dass die Zielgruppe von Menschen mit Behinderung(en) zu weiten Teilen nicht institutionell erfasst ist. Die amtliche Registrierung von Personen mit Behindertenausweis ändert hieran wenig, da dieser selbst bei Erfüllung der gesundheitlichen Voraussetzungen oft nicht beantragt wird (z.B. Niehaus et al. 2012: 44; Jungnitz et al. 2013: 10; Schröttle et al. 2013: 91). Eine Repräsentativbefragung von Menschen mit Behinderung(en) muss daher die Grundgesamtheit erst eruieren. Das kann mithilfe eines Screenings



geschehen. Hierbei werden im Rahmen einer Vorerhebung zunächst zufällig ausgewählte Haushalte kontaktiert und Mitglieder der interessierenden Zielgruppe identifiziert, um auf dieser Basis geeignete Interviewpartner/innen für eine später erfolgende Haupterhebung gewinnen zu können (Kalton 2014: 404). Weil mit der Vorerhebung zugleich festgestellt wird, welche Personen in den gescreenten Privathaushalten von keiner Behinderung betroffen sind, lassen sich aus den Vorerhebungsergebnissen gleichzeitig die Mitglieder einer Vergleichsgruppe (hier: Menschen ohne Behinderung(en)) rekrutieren, mit der untersucht werden kann, welche Teilhabebeeinträchtigungen tatsächlich auf eine Behinderung zurückzuführen sind (vgl. z.B. Jaenichen 2002: 387; Bortz/Schuster 2010: 117ff.). Das Screening gibt bei entsprechender Vorbereitung und Durchführung außerdem Aufschluss darüber, in welchen Haushalten wegen Art und Schwere der Behinderung der Einsatz von Kommunikationshilfen oder modifizierten Erhebungsinstrumenten in der Haupterhebung erforderlich ist (z.B. Unterstützte Kommunikation, Fragebögen in leichter bzw. vereinfachter Sprache).

Zu beachten ist, dass Behinderungen vermehrt in höheren Altersgruppen auftreten: Drei Viertel der amtlich erfassten Menschen mit Behinderung(en) sind 55 Jahre alt oder älter (Statistisches Bundesamt 2016: 6). Diese Gruppe wird in einer Vorerhebung daher entsprechend stark vertreten sein. Forschungsarbeiten, die sich auch oder vorrangig mit Lebenslagen von Menschen mit Behinderung(en) im erwerbsfähigen Alter befassen, müssen die jüngeren Altersgruppen in ausreichend hoher Fallzahl erreichen. Bei begrenzten forschungsökonomischen Kapazitäten kann sich deshalb eine Unterrepräsentation der Menschen mit Behinderung(en) im Rentenalter in der Stichprobe empfehlen (vgl. z.B. Antoni/Bethmann 2014: 21). Für auf das Gesamtsample aller Menschen mit Behinderung(en) (unabhängig von ihrem Alter) bezogene Auswertungen muss dann der Erhebungs-Datensatz nachträglich gewichtet werden, damit die tatsächliche Relation der Älteren zu den Jüngeren in den Forschungsergebnissen korrekt wiedergegeben wird (vgl. Kroh et al. 2015: 438). Screening-Verfahren sind aufwändig, konnten aber im Rahmen bundesdeutscher repräsentativer Untersuchungen über Menschen mit Behinderung(en) bereits erfolgreich eingesetzt werden (erstmalig bei Schröttle et al. 2013). Für die Generierung einer verzerrungsfreien Stichprobe von Menschen mit Behinderung(en) sind sie in Deutschland derzeit unverzichtbar. Nur so ist es möglich, auch das große Dunkelfeld nicht amtlich registrierter Menschen mit Behinderung(en) in Untersuchungen einzubeziehen.

Für ein solches Screenings gibt es grundsätzlich mehrere Optionen:

1. die Stichprobenziehung über Einwohnermeldeämter,
2. der telefonbasierte Zugang,
3. das Random-Route-Verfahren,
4. die Verwendung von Adresslisten der Deutschen Post sowie
5. Gebäudestichproben.

Die beiden letztgenannten Varianten werden aufgrund von methodischen Problemen in diesem Beitrag nicht weiter verfolgt.<sup>4</sup> Geeigneter und dementsprechend zu bevorzugen sind die drei ersten Herangehensweisen, die im Folgenden in ihren Vor- und Nachteilen gegeneinander abgewogen werden.

### 3. 1. Screening über Einwohnermeldeämter

Einwohnermeldeämtern liegen für ihr Zuständigkeitsgebiet sowohl die Anschriften als auch einige zusätzliche Informationen über gemeldete Personen vor. Registriert werden u.a. Anschrift, Vor- und Nachname, ausgewählte Bildungstitel, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und ggf. die gesetzlichen Vertreter/innen von Minderjährigen mit Vorname, Zuname und Adresse, nicht aber, ob eine Behinderung vorliegt. So wenig wie eine Behinderung lässt sich anhand der Daten erkennen, ob die gemeldeten Personen in Privathaushalten oder stationären Einrichtungen wohnen. Da Erhebungen in Privathaushalten und stationären Institutionen jedoch aus forschungsorganisatorischen Gründen getrennt voneinander erfolgen müssen (z.B. Differenzen der verwendeten Erhebungsinstrumente, spezielle Anforderungen des Zugangs, der Teilnahmeeinwilligung und der Befragung selbst), ist die Unterscheidbarkeit der beiden Wohntypen (Privathaushalte und stationäre Einrichtungen) unverzichtbar. Um dieses Problem im Rahmen der Stichprobenziehung durch Einwohnermeldeämter zu lösen wäre es möglich, die Adressen der regional ansässigen stationären Einrichtungen zu recherchieren und aus dem für das Screening der Privathaushalte vorgesehenen Adressbestand der Meldeämter herauszufiltern, was mit zusätzlichem organisatorischen Aufwand verbunden ist. Einwohnermeldeämter sind dezentral organisiert. Die Vorerhebung muss daher zweistufig erfolgen – zuerst müssen Landkreise bzw. kreisfreie Städte ausgewählt werden, dann erst kann die Ziehung einer Adressstichprobe durch die Meldeämter erfolgen (Häder

---

<sup>4</sup> In den Adresslisten der Deutschen Post und bei Gebäudestichproben lassen sich gewerbliche Anschriften nicht eindeutig von stationären Einrichtungen oder Privathaushalten unterscheiden (Kleber et al. 2009: 631), sodass auf dieser Grundlage keine überschneidungsfreie Stichprobe sichergestellt werden kann. Stichprobenverzerrungen wären die Folge.

2015: 10). Ein Vorteil bei der Herangehensweise über Einwohnermeldeämter ist, dass diese Einrichtungen häufig mit der Ziehung von Zufallsstichproben betraut werden und deshalb kaum Komplikationen in der Durchführung zu erwarten sind. Es gibt aber auch Nachteile, die gerade für die Zielgruppe von Menschen mit Behinderung(en) relevant sein können. Dazu gehören Verzerrungsprobleme: Im Adressbestand der Meldeämter wird der Umfang bestimmter Bevölkerungsgruppen in unbekanntem Ausmaß überschätzt (etwa Ältere), während andere, nicht gemeldete Personen (z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte) unterrepräsentiert sind (Schnell 2008: 6; Loth/Lange 2011: 86). Überdies kommt es bei Personen, die außerhalb von Privathaushalten wohnen, zu Erfassungsmängeln.<sup>5</sup> Auch verursacht das Umzugsgeschehen Auswahlverzerrungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei An- und Abmeldungen in den Meldeämtern. Dabei nehmen die Registerfehlerraten mit der Gemeindegröße zu (Berg/Bihler 2011: 318). Als Folge hiervon wichen beispielsweise die Einwohnerzahlen im Zensus 2011 deutlich von den Angaben der kommunalen Meldedaten ab (Statistisches Bundesamt 2013).

Die verschiedenen, auf Basis einer Meldeämterstichprobe für das Screening anwendbaren Befragungsformen weisen weitere Schwierigkeiten auf:

- Schriftliche Fragebogenversendungen sind erfahrungsgemäß mit einem geringen Rücklauf verbunden (Engel/Schmidt 2015: 267) und werden auch den Kommunikationsbedarfen bestimmter Zielgruppen nicht gerecht (etwa Seh- und zum Teil auch kognitiv Beeinträchtigten).
- Eine persönliche Begehung der von Einwohnermeldeämtern gezogenen Zieladressen, bei der eine weitergehende regionale Klumpung fehlt, kann in der Umsetzung relativ aufwändig und kostspielig sein.
- Eine telefonische Vorerhebung wäre auch deshalb problematisch, weil die Ermittlung von Telefonnummern allein anhand von Postadressen nicht praktikabel ist, wie vorangegangene Erhebungen der Universität Bielefeld und des SOKO Instituts aufzeigen (vgl. Schröttle et al. 2013: 19ff.; Jungnitz et al. 2013: 23ff.); auch hierüber könnten relevante Teilgruppen nicht erreicht werden (Gehörlose, Taubblinde).

---

<sup>5</sup> Sog. „Sonderbereiche“ (Flüchtlingsunterkünfte, Alten- und Behindertenheime, Justizvollzugsanstalten u.a.m.) sind mit einem speziellen gesetzlichen Persönlichkeitsschutz ausgestattet, der sich in den Melderegisterdaten in Form von größeren Erfassungslücken ausdrückt (Kleber et al. 2009: 630; Berg/Bihler 2011: 319).

### 3.2 Telefonbasiertes bundesweites, einstufiges Screening (ohne Random-Route)

Eine kostengünstige Alternative zu einem Screening auf Basis der Melderegisterdaten, die keine Telefonnummern oder Email-Adressen enthalten, besteht in der Durchführung einer bundesweiten telefonischen Vorerhebung. In der Sozialforschung besonders häufig eingesetzt wird hierbei das Verfahren nach dem Gabler-Häder-Design mit dem Dual-Frame-Ansatz (Häder 2000: 6; Gabler/Häder 2009: 249; Häder 2015: 1, 4), das mit dem ADM-Mastersample-Ansatz vergleichbar ist. „Screening-Interviews [werden] in Industrieländern zunehmend als Telefoninterviews durchgeführt. Dieses Verfahren ist in der Regel kostengünstiger als Screening mit anderen Erhebungsverfahren.“ Dabei gilt allerdings, dass „[...] in Fällen, in denen die Nichterreichbarkeit über das Telefon eng mit den Merkmalen der Zielpopulation zusammenhängen kann (zum Beispiel bei Hörbehinderten, Einkommensschwachen, Obdachlosen), [...] andere Screening-Verfahren verwendet werden [...]“ müssen (Schnell et al. 2013a: 286). Telefonbasierte Screenings haben neben den gerade für Untersuchungen bei Menschen mit Behinderung(en) ungewollten Selektivitäten aufgrund einer für verschiedene Zielgruppen nicht barrierefreien Kommunikation (z.B. Gehörlose, Taubblinde) oder fehlenden Telefonanschlüssen (only skype or Voice over IP) noch weitere Nachteile. Einer davon ist, dass eine bundesweite telefonische Vorerhebung ohne eine vorab definierte Begrenzung auf bestimmte Erhebungsgebiete eine breite Ortsstreuung der Zielpersonen mit sich bringen würde. Damit würden die persönlichen Hauptinterviews, welche aufgrund der speziellen Erhebungsanforderungen bei bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderung(en) erforderlich sind, wegen der breiten Streuung der Interviewpartner/innen und des damit verbundenen Anreisaufwands deutlich kostspieliger. Telefonscreenings würden damit ihren Kostenvorteil beim Screening in der Haupterhebung wieder verspielen. Damit die Reisekosten kontrollierbar bleiben, müssten vor dem Screening Gebietsclusterungen vorgenommen werden (vgl. Kalton/Anderson 1986: 67; Kalton 2014: 405; Valliant et al. 2015: 763). Gerade das ist jedoch unter den gegenwärtigen Bedingungen immer weniger möglich, weil die Vorwahl neu vergebener Festnetz- (ebenso wie Mobilfunk-) Nummern immer seltener Aufschluss über Gebietszugehörigkeiten gibt (Sand 2015: 133). Hinzu kommen Erfassungslücken, die sich aus der Abschaffung der Registrierungspflicht ergeben und in Deutschland noch bis in die 1990er Bestand hatte<sup>6</sup> (Häder 2015: 1ff.). Eine weitere Schwierigkeit

---

<sup>6</sup> Nur noch 55 % der Anschlüsse sind im Telefonbuch verzeichnet (Engel/Schmidt 2015: 255). Mobilfunknummern sind nur zu 2 % erfasst – nahezu ausschließlich handelt es sich dabei um Geschäftsanschlüsse. Besonders jüngere, Menschen in Ballungsgebieten, geschiedene und höher gebildete Personen lassen ihre Anschlüsse

resultiert aus dem Umstand, dass eine wachsende Zahl von Haushalten keinen Festnetzanschluss mehr besitzt (sog. „mobil-only“-Haushalte), dadurch spezifische Gruppen nur noch per Handy erreichbar sind<sup>7</sup> und in Deutschland nach wie vor keine verlässliche Grundlage für eine regionale Stichprobenziehung von Mobilnummern existiert. Erschwerend kommt hinzu, dass Mobiltelefon- und Festnetzanschlüsse nicht disjunkt sind, eine Vielzahl von Personen mehrere Handys besitzt und Festnetznummern Haushalts-, Mobilfunknummern eher einen Personenbezug haben (Sand 2015: 135). Die Selektionswahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten variieren entsprechend, ohne über eine treffsichere Option der nachträglichen Gewichtung für Auswahlkorrekturen zu verfügen. Ein letzter Nachteil besteht in der drastischen Zunahme telefonischer Auskunftsverweigerungen vergangener Jahre (Engel/Schmidt 2015: 256), die mit der Ausweitung telefonischer Werbung zusammenhängt.

### 3.3 Random-Route-Verfahren mit Hilfe von sampling points

Eine aufwändigere, aber für die Stichprobenqualität vorteilhafte Variante ist das Random-Route-Verfahren mit Hilfe von sampling points: Beim Random-Route-Verfahren werden auf einer ersten Auswahlstufe bundesweit Gebiete nach einem Zufallsverfahren ausgewählt (z.B. Landkreise bzw. kreisfreie Städte, dann Stimmbezirke oder andere Subgebiete wie Gemeinden oder Gemeindebezirke), um dort zufällige Startadressen zu ziehen; von diesen ausgehend werden nach zuvor definierten Begehungsanweisungen auf einem Zufallsweg (Random-Route) auf der zweiten Auswahlstufe Privathaushalte kontaktiert (vgl. Bauer 2014: 522). In den ausgewählten Haushalten erfolgt ein Screeninginterview, mit dem festgestellt wird, ob dort Menschen mit Behinderung(en) in der vorgegeben Altersgruppe (Zielpersonen) leben. Sollten in dem Haushalt mehrere Zielpersonen leben, so wird in der dritten Auswahlstufe, z.B. anhand der last birthday Frage, die zu interviewende Person bestimmt (Diekmann 2009: 383f.).

Bei mehrstufigen Auswahlverfahren dieser Art ist zu beachten, dass die Gebietseinheiten in der Regel beträchtliche Divergenzen in der Einwohnerzahl aufweisen (Loth/Lange 2011: 89). Um im Sinne der Repräsentativitätssicherung auf der ersten Auswahlstufe allen Gebietseinheiten eine annähernd gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit zu geben, müssen bevölkerungsrei-

---

nicht registrieren (sog. „Nonpubs“; Häder 2015: 2ff.). Es gibt also bei der Durchführung von Telefonscreenings sozial strukturierte, systematische Selektionsprobleme, die den Repräsentativitätsanspruch einschränken.

<sup>7</sup> Die Gruppe der unter 30jährigen ist häufig nur über Mobiltelefone, die der über 60jährigen oft über Festnetzanschlüsse erreichbar (Sand 2015: 135).

chere Gebietseinheiten eine höhere, bevölkerungsärmere eine geringere Auswahlchance erhalten (proportionales Sample; Gabler et al. 2015: 2). Zudem ist eine breite Streuung der ausgewählten Gebietseinheiten erforderlich, um ortsspezifischen Bevölkerungszusammensetzungen gebührend Rechnung zu tragen (Berg/Biehler 2011: 320f.): „[...] [R]espondents who live in the same geographical areas (sampling points) often are more similar to each other than respondents selected at random from the population as a whole [...]. There is also good reason to assume that people who live in small spatial clusters share similar attitudes because of the similar circumstances in which they live“ (Schnell/Kreuter 2005: 391). Sollen auch bundeslandspezifische Analysen durchgeführt werden, müssen außerdem sämtliche Bundesländer in den Auswahlregionen vertreten sein. Je nach anvisiertem Differenzierungsgrad erhöht oder verringert sich der benötigte Stichprobenumfang. In der Praxis – z.B. beim ADM-Verfahren<sup>8</sup> – ist es üblich, das Random-Route-Verfahren an Stimmbezirke zu koppeln. Stimmbezirke umfassen in Deutschland üblicherweise nicht mehr als 2.500 Wahlberechtigte.<sup>9</sup> Diese Variante hat den Vorteil, dass die dafür benötigten Daten in der Regel kostenfrei von den Wahlämtern beziehbar sind. Die Stimmbezirksgrößen sind allerdings variabel. Es sind gesetzliche Höchst- und Untergrenzen vorgesehen. In der Praxis werden diese jedoch über- bzw. unterschritten und Nicht-Wahlberechtigte, die für Repräsentativstudien ebenfalls von Interesse sind, bleiben in den Mengenangaben unberücksichtigt (vgl. Gisart 2013: 529f.). Die Informationen zu den jeweiligen Größenverhältnissen sind daher relativ unzuverlässig und bieten eine nur bedingt brauchbare Grundlage für die Ziehung von proportionalen Stichproben oder Gewichtungskorrekturen.

Alternativ wäre es möglich, auf andere Gebietseinheiten wie Gemeinden, Landkreise oder kreisfreie Städte, zurückzugreifen. Das käme auch einer parallel verlaufenden Stichprobenziehung von stationären Einrichtungen entgegen, die normalerweise eher nach städtischen bzw. gemeindebezogenen Gesichtspunkten zugeordnet sind. Die Vorgehensweise über Random-Route hat den Vorteil, dass auch nicht wahlberechtigte oder nicht gemeldete Personen (zum Beispiel bestimmte Subgruppen von Migrant/innen) für die Haupterhebung gewonnen werden können, die durch eine Stichprobenziehung über Einwohnermeldeämter unberücksichtigt blieben. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil Menschen mit Migrationshintergrund

---

<sup>8</sup> Das ADM-Verfahren ist ein dreistufiges Stichprobendesign, bei dem zunächst Wahlbezirke, dann Haushalte und schließlich Personen in den Haushalten ausgewählt werden (Terwey 2012: 10f.).

<sup>9</sup> Nicht-Wahlberechtigte sind nicht enthalten, darunter Nicht-EU-Bürger (vgl. Art 28 Abs. 1 GG), deutsche Staatsangehörige, die erst weniger als drei Monate in Deutschland leben oder die minderjährig sind (vgl. § 12 BWahlG) oder solche, denen das Wahlrecht entzogen wurde (§§ 45, 92a, 101, 108c, 109i StGB).

spezifische Gesundheitsrisiken aufweisen (Erim/Glier 2011: 244; Fuhr 2012: 552ff.), häufiger von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten betroffen sind, zugleich jedoch seltener Versorgungsangebote des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen (Brzoska et al. 2010: 36ff.; Brause et al. 2012: 107ff.) und insofern ein höheres Risiko für den Erwerb einer Behinderung haben. Das gilt trotz oft überdurchschnittlich guter Gesundheitswerte auch für erst kürzlich immigrierter Personen: „Während neu Zugewanderte oftmals einen besonders guten Gesundheitszustand aufweisen (der so genannte ‚Healthy Migrant Effect‘), können ungünstige Arbeitsbedingungen und eine benachteiligte sozioökonomische Situation mit zunehmender Aufenthaltsdauer zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Situation führen“ (Razum /Saß 2015: 513). Auch Flüchtlinge aus Kriegsgebieten dürften in erhöhtem Maße von Beeinträchtigungen betroffen sein (Calvot 2014).

Die Nachteile, die dem Random-Route-Verfahren in Bezug auf Selektionsprobleme wegen der Nichteinhaltung und Berechnungskomplikationen der Zufallswege nachgesagt werden und einerseits mit ungleichen Auswahlwahrscheinlichkeiten in den sampling points, andererseits mit Interviewer-Fehlverhalten zu tun haben (vgl. Bauer 2014: 539), können durch Verfahrensmodifikationen, die sich derzeit im SOKO Institut, Bielefeld, erstmals in Anwendung befinden,<sup>10</sup> beseitigt werden. Im neu entwickelten „true-random-route“-Verfahren werden die Zufallswege für die Interviewer/innen vorab mit Hilfe eines Zufallsalgorithmus exakt berechnet. Den Interviewer/innen wird auf einer Karte präzise ein vorgezeichneter Zufallsweg vorgeschrieben. Zugleich wird durch digitale Kontrollmöglichkeiten verhindert, dass die Interviewer/innen von der vorgegebenen Route abweichen. Das Verfahren sorgt somit dafür, dass alle Haushalte im sampling point die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit erhalten.

Ein weiterer Vorteil des Random-Route-Verfahrens in Haushalten im Rahmen der repräsentativen Befragung von Menschen mit Behinderungen besteht darin, dass dieses mit regionalen Einrichtungsbefragungen an den Untersuchungsstandorten verknüpft werden kann, was zweierlei erlaubt: eine standortspezifisch vergleichende Auswertung unterschiedlicher Befragungsgruppen und eine systematische Auswertung vor dem Hintergrund regionaler Daten (etwa zur Behindertenpolitik, Angebotsstruktur und zum Stand der Barrierefreiheit vor Ort). Aus den genannten Gründen bietet dieses Verfahren, auch wenn es mit einem nicht unerheblichem Aufwand und einer verminderten Streuung verbunden ist, gerade für die Generie-

---

<sup>10</sup> In der aktuell laufenden Bevölkerungsbefragung zur Attraktivität der Lebens- und Wirtschaftsregion Kreis Steinfurt im Auftrag der Universität Freiburg kommt das neue „true random route“-Verfahren zum Einsatz.

rung qualitativ hochwertiger repräsentativer Stichproben von Menschen mit Behinderung(en), die größeren Vorteile.

#### 4 Stationäre Einrichtungen

Insgesamt lebte nach Schätzungen aus dem Jahr 2008 etwa ein Prozent der deutschen Bevölkerung in stationären Einrichtungen, z.B. in Pflege- und Altersheimen, Jugendeinrichtungen, Gefängnissen oder Asylheimen (Schnell 2008: 4). Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung(en) dürfte dieser Anteil wegen des durchschnittlich höheren Betreuungsbedarfs deutlich höher liegen. Exakte Angaben liegen hierzu bislang nicht vor. Da die Bedeutung stationärer Einrichtungen gerade im Hinblick auf Teilhabe einschränkungen von Menschen mit Behinderung(en) hoch ist, darf die Zielgruppe der in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderung(en) bei der Konzeption einer Repräsentativerhebung nicht außer Acht gelassen werden.

Personen in stationären Einrichtungen sind durch ein Screening der Privathaushalte in der Regel nicht erreichbar. Um sie zu erfassen, sind deshalb alternative Zugangswege erforderlich. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Heimaufsichtsbehörden zu, die je nach Bundesland unter verschiedenen Bezeichnungen geführt werden, etwa als Betreuungs- und Pflegebehörden, als Ämter für Versorgung und Soziales, als Aufsichtsstellen für Betreuung und Pflege oder als Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen.<sup>11</sup> Aufgaben und Organisation der Heimaufsicht sind landesgesetzlich geregelt. Die behördliche Struktur kann daher sehr unterschiedlich sein. Sie kann z.B. – wie in Hessen – einem Regierungspräsidium angehören, als Teil eines Landesministeriums für das gesamte Bundesland verantwortlich sein (Saarland) oder unterhalb der Landesebene operieren (Bayern). Die föderale Struktur bringt es mit sich, dass keine Bundesliste über Senioren- und Pflegeheime existiert. Stattdessen gibt es Landes-

---

<sup>11</sup> Als Grundlage für die Recherche von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Seniorenheime könnte prinzipiell auch das Heimverzeichnis herangezogen werden. Das Risiko von Stichprobenverzerrungen ist dort aber ungleich größer, weil es in erster Linie auf die Versorgung älterer Menschen ausgerichtet ist, unbekannt ist, ob Unterschiede im Erfassungsgrad von öffentlichen und privaten Einrichtungen bestehen und sich aus dem Register nicht eindeutig schließen lässt, in welchen Fällen es sich um voll- oder teilstationäre Einrichtungen handelt. Um mit dem Screening der Privathaushalte überschneidungsfrei zu bleiben, ist diese Information jedoch unverzichtbar. Überdies lassen die verfügbaren Suchoptionen des Heimverzeichnisses keine Gebietsauswahl analog zu jener der Privathaushalte zu und es ist damit zu rechnen, dass das Verzeichnis unvollständig bzw. nicht durchgehend aktuell ist, sodass zusätzliche Einrichtungsrecherchen in den Auswahlregionen erforderlich würden (Schrottke et al. 2013: 22f.).



listen. Diese sind entweder über den Verwaltungsweg beschaffbar oder bei den zuständigen Behörden online abrufbar.

Da bei der Stichprobenziehung stationärer Einrichtungen die regionale Vergleichbarkeit mit Privathaushalten gewährleistet sein soll, müssen die jeweiligen Vorgehensweisen aneinander angepasst werden. Das gilt sowohl für die Gebietsauswahl als auch für eine mögliche Altersquotierung. Die Einrichtungserhebung sollte demnach in denselben Gebieten stattfinden, in denen auch die Erhebung der Privathaushalte erfolgt. Daraus würde sich auch hier ein dreistufiges Verfahren ergeben, in dem zunächst die Erhebungsgebiete festgelegt, dann darin die in Frage kommenden Institutionen recherchiert, nach einem Zufallsprinzip ausgewählt und anschließend kontaktiert werden, um schließlich die Ziehung der Interviewpartner/innen (z.B. nach der last-birthday-Methode) vorzunehmen.<sup>12</sup> Eine konsequente Zufallsauswahl muss gewährleisten, dass jede Person, die an dem Standort langfristig in einer Einrichtung lebt, dieselbe Chance erhält, ein Interview zu geben, unabhängig von der Art der Einrichtung. Damit wird ein proportionales Abbild der Verteilung der in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebenden Personen generiert. Gegebenenfalls lassen sich dabei auch die Art der Einrichtungsspezialisierung und die Einrichtungsstruktur (ländliche bzw. städtische Spezifika, Trägerschaft, Größe usw.) berücksichtigen.<sup>13</sup> Werden zudem in den Privathaushalten Altersquotierungen angewendet, müsste diese Herangehensweise zur Wahrung der Stringenz in den Einrichtungen analog gestaltet werden.

Sowohl aus forschungsethischen als auch aus Qualitätsgründen ist eine zufallsgeleitete Auswahl der Zielpersonen auch in den stationären Einrichtungen wesentlich, welche eine selbstbestimmte Entscheidung der zu befragenden Personen für eine Studienteilnahme zulässt, ohne dabei etwaige Einschränkungen der Befragbarkeit von Zielpersonen zu vernachlässigen. Die Ausschöpfungsquote kann von einer solchen Herangehensweise positiv beeinflusst werden. Anders als einzelne Forschungsarbeiten suggerieren (vgl. Schäfers et al. 2016: 10), ist für die Mitwirkung an einer Studie die Zustimmung der gesetzlichen Betreuer/innen rechtlich in der Regel nicht erforderlich. Gesetzlichen Betreuer/innen oder Mitarbeiter/innen der betreffenden Einrichtungen die Entscheidung zur Teilnahme zu überlassen birgt das Risiko, ei-

---

<sup>12</sup> Die Anzahl der zu befragenden Personen je stationärer Einrichtung wird analog zur Bewohner/innenzahl festgelegt.

<sup>13</sup> Einrichtungen der Behindertenhilfe sind zu etwa zwei Dritteln bis drei Vierteln auf die Versorgung kognitiv beeinträchtigter Personen spezialisiert. Ein Viertel bis ein Drittel kümmert sich um vorwiegend psychisch erkrankte Menschen (vgl. Schröttle et al. 2013: 23; Schäfers et al. 2016: 13).

nen Ausschluss gerade jener Heimbewohner/innen zu erreichen, die sich mit der Wohn- und Betreuungssituation unzufrieden zeigen; sie käme zudem einer systematischen Entmündigung der Zielgruppe gleich. Das Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung ist rechtlich allenfalls ein Indiz dafür, dass die Einwilligungsfähigkeit eingeschränkt sein könnte. Forschungsethisch relevant ist lediglich das Vermögen, nach der Aufklärung über Ziel und Ablauf der Studie, den Datenumgang und die Anonymität der Teilnahme informiert einem Interview zustimmen oder dieses ablehnen zu können. Um unbegründete Selektionen zu vermeiden, müssen sich die Forschenden deshalb persönlich von der Einwilligungsfähigkeit durch ein standardisiertes Vorgehen überzeugen. Dabei sollte auch eruiert werden, ob sich die Gesprächspartner/innen über Ziel und Tragweite der Befragung bewusst sind. Dieses Prozedere wurde bereits erfolgreich in der repräsentativen Einrichtungsbefragung von Schröttle et al. (2013) angewendet und verspricht weniger Verzerrungen als eine Vorauswahl der Zielpersonen durch (rechtliche) Betreuungspersonen.

## 5 Zusätzliche Teilpopulationenbefragungen

Erfahrungen erster bundesdeutscher Studien konnten zeigen, dass bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung(en) (insbesondere Gehörlose, Taubblinde, andere Nutzer/innen von Unterstützter Kommunikation, seh-, schwerkörper- und mehrfach behinderte Menschen sowie schwer kognitiv beeinträchtigte Personen) wegen ihres relativ geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung und ihrer eingeschränkten Zugänglichkeit mit konventionellen Stichprobenverfahren nicht in ausreichend hoher Fallzahl erreichbar sind, um empirisch belastbare Ergebnisse zu erzielen (Schröttle et al. 2013: 87ff.; Fries/Schröttle 2015). In solchen Fällen ist es in gesundheitsbezogenen Surveys und anderen Studien üblich, besondere Varianten der Stichprobenziehung anzuwenden bzw. anhand von Zusatzstichproben eine Überrepräsentation der betreffenden Gruppen zu erwirken (Kalsbeek 2003: 1532). Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten, die immer auch mit gewissen Einschränkungen der Repräsentativität verbunden sind:

1. die Verwendung und gegebenenfalls auch Kopplung *partieller Listen*,
2. das *targeted sampling* sowie
3. das *respondent driven sampling* (auch *network sampling* oder *snowball sampling* genannt).

Grundsätzlich gilt für Repräsentativerhebungen bei Menschen mit Behinderung(en), dass mehrere spezielle Verfahren parallel zum Einsatz kommen müssen, denn „[g]iven the diversity of types of hard-to-sample populations, no single approach to sample design can fit all cases“ (Kalton 2014: 403). Erfahrungswerte bezüglich ihrer Anwendung für Menschen mit Behinderung(en) fehlen in Deutschland bisher. Es empfiehlt sich in jedem Fall, für die verschiedenen Teilgruppen immer zunächst jene Varianten zu favorisieren, die jeweils den geringsten Verzerrungsgrad in der Auswahl vermuten lassen.

### 5.1 Partielle Listen

Häufig fehlt für Personenkreise, für die sich die Forschung interessiert, ein Zentralregister, das für eine einfache Zufallsauswahl herangezogen werden könnte. Für einige Gruppen gibt es jedoch zumindest partielle, also unvollständige Verzeichnisse, die einen Zugang zur Zielgruppe ermöglichen, etwa Mitgliedschaftslisten von Vereinen oder Organisationen (Schnell et al. 2013b: 7; Häder 2015: 6). Die Unvollständigkeit solcher Listen bringt zwangsläufig Auswahlverzerrungen mit sich, die umso gravierender sind, je größer sich die Lücken dieser Verzeichnisse gestalten. Soll ein möglichst hohes Niveau der Stichprobenqualität gewährleistet werden, eignet sich diese Vorgehensweise am ehesten für Populationen, die einen verhältnismäßig hohen Organisations- und Versorgungsgrad aufweisen. Bei Menschen mit Behinderung(en) trifft das in erster Linie auf Gehörlose und Blinde zu (Deutscher Gehörlosen-Bund, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Deutsches Taubblindenwerk usw.).

Kaum zu erfassen sind mit der Verwendung von partiellen Listen hingegen schwer kognitiv beeinträchtigte Personen in Privathaushalten, da sie einen vergleichsweise geringen Organisationsgrad aufweisen. Zusätzliche Erfassungsschwierigkeiten ergeben sich bei dieser Gruppe außerdem daraus, dass sich ihre Mitglieder selbst häufig nicht als beeinträchtigt sehen und/oder eine besondere Scheu vor einer Offenlegung dieser in erhöhtem Maße stigmatisierten Behinderung haben (Malam et al. 2014: 347). Für diese Konstellationen gibt es andere Methoden der Stichprobenziehung, die allerdings meist den unvermeidbaren Preis einer noch weiter eingeschränkten Generalisierbarkeit der Forschungsergebnisse verlangen (so z.B. schon Watters/Biernacki 1989: 427).

## 5.2 Targeted sampling

Andere spezielle Verfahren der Stichprobenziehung sind das location oder targeted sampling. Hierbei werden bestimmte Orte oder Institutionen in den Blick genommen, an denen interessierende Merkmalsträger/innen gehäuft anzutreffen sind – z.B. Einrichtungen, die mit der Betreuung des Personenkreises befasst sind (darunter ambulante Einrichtungen, Institutionen, die Assistenz vermitteln, Zentren für Selbstbestimmtes Leben; Berry/Gunn 2014: 370). Bei dieser Variante werden in einem ersten Schritt die fraglichen Orte, Dienste oder Organisationen in einem festgelegten Gebiet möglichst vollständig ermittelt, dann vor Ort Listen über relevante Merkmalsträger/innen angelegt und anschließend passende Interviewpartner/innen zufällig für die Datenerhebung ausgewählt. Zur Begrenzung der damit verbundenen Auswahlverzerrungen sind Öffnungszeiten, Kontaktfrequenzen, örtliche Gegebenheiten u.ä.m. zu berücksichtigen (Quaglia/Vivier 2010: 17f.; Semaan 2010: 62). Auch können Furcht vor Stigmatisierung und Diskriminierung sowie Schwellenängste Selektionsprobleme verursachen, da nicht alle Merkmalsträger/innen den institutionellen Kontakt suchen und deswegen keinen Zugang zum Sample erhalten können (Quaglia/Vivier 2010: 17ff.).

Das targeted sampling empfiehlt sich für Gruppen, die mit den bisher genannten Varianten der Stichprobenziehung in nur geringem Maße erreicht werden können – insbesondere schwer physisch und mehrfachbehinderte sowie schwer kognitiv beeinträchtigte Personen. Obdachlose Menschen mit Behinderung(en) könnten auf diese Weise ebenfalls in die Untersuchung miteinbezogen werden.

## 5.3 Respondent driven sampling

Zu den Sonderziehungsverfahren gehört außerdem das respondent driven sampling (bzw. network oder snowball sampling). Hierbei werden zuerst interessierende Merkmalsträger/innen in einem Ausgangssample ermittelt, die dann danach gefragt werden, ob sie in ihrem Bekanntenkreis weitere Personen mit derselben Beeinträchtigung kennen (Kalton 2014: 406). Diese zusätzlich benannten Personen werden daraufhin ebenfalls in die Stichprobe integriert – die Auswahl der Interviewpartner/innen wird so systematisch auf Personen ausgeweitet, die mit den vorangegangenen Erhebungseinheiten direkt verbunden sind und die mit diesen ein Netzwerk bilden (Sirken 2005: 1; Gattone et al. 2016: E104).

Voraussetzung für das Funktionieren dieses Stichprobenverfahrens ist einerseits die Kenntnis der Merkmalsträgerschaft in der näheren sozialen Umgebung (Lavallée 2014: 460), andererseits die Auskunftsbereitschaft und Fähigkeit, die betreffenden Kontaktdaten weiterzugeben (Kalton 2009: 135f.). Die Kooperationsbereitschaft hängt dabei wesentlich von der Beziehungsintensität ab: Je schwächer sich die Beziehung zwischen primärer und sekundärer Auskunftsperson gestaltet, desto geringer ist die Kooperationsneigung (Schröder et al. 2012: 593). Vertraulichkeitsbedenken spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, auch weil die Preisgabe der Gruppenzugehörigkeit Stigmatisierungsbefürchtungen auslösen kann (Berry/Gunn 2014: 372). Eine sensible Interviewführung kann dazu beitragen, dieses Risiko zu vermindern. Das respondent driven sampling funktioniert zudem nur, wenn Personen mit entsprechenden Merkmalen vernetzt sind. Diese Voraussetzung trifft zwar auf einige, nicht aber auf alle fraglichen Gruppen zu (so schon Kalton/Anderson 1986: 77).

Netzwerkbezogene Stichproben sind wegen der Kopplung an bestehende soziale Beziehungen weder zufallsgeleitet noch verzerrungsfrei (Heckathorn 1997: 174ff.; Sirken 2005: 1). Um dieses Problem wenigstens partiell zu reduzieren ist es möglich, lediglich die ersten Ansprechpartner im Ausgangssample um die Benennung *einer* weiteren Person zu bitten. Durch den Verzicht auf eine fortlaufend vorangetriebene Stichprobenerweiterung wird zwar nach wie vor keine konsequente Zufallsauswahl erreicht. Die Netzwerkverknüpfungen im Sample würden dadurch allerdings zumindest verkürzt. Anwendbar wäre dieses Verfahren grundsätzlich für alle schwer erreichbaren Gruppen mit Behinderung(en).

## 6 Diskussion

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um eine bzw. mehrere Stichproben von Menschen mit Behinderung(en) zu ziehen. Die Entscheidung, welche davon zur Anwendung kommen soll(en), hängt von der Rangordnung der Kriterien ab, die hierbei zu berücksichtigen sind (z.B. Repräsentativität, Fokussierung bestimmter Teilgruppen, Finanzierbarkeit, zeitliche Restriktionen usw.).

Wir gehen im Folgenden davon aus, dass eine möglichst umfassende Repräsentativität von Menschen mit Behinderung(en) unabhängig von der Wohnsituation erreicht werden soll, dass die Ergebnisse für in Privathaushalten und stationären Einrichtungen lebende Personen vergleichbar sein sollen und dass schwer erreichbare Teilgruppen über Sonderziehungen zu erfassen sind. Außerdem wird vorausgesetzt, dass eine Face-to-Face-Erhebung anvisiert wer-

den soll, um den verschiedenen Kommunikationsbeschränkungen behinderter Menschen Rechnung zu tragen (vgl. dazu Malam et al. 2014: 358). Gemeinsam ist den unterschiedlichen Zugangsoptionen die Notwendigkeit eines gestuften Vorgehens: Zunächst werden die Erhebungsgebiete festgelegt, dann die Privathaushalte gescreent bzw. die stationären Einrichtungen gezogen und schließlich die Zielpersonen zufällig ausgewählt.

Unter den genannten Bedingungen verspricht das Random-Route-Verfahren bei den Privathaushalten auf der zweiten Auswahlstufe den höchsten Grad an Stichprobenqualität, einerseits, weil es unter den betrachteten Verfahren den größtmöglichen Erfassungsgrad bei Menschen mit Behinderung(en) erreicht und andererseits, weil eine systematisch vergleichende Auswertung mit den Einrichtungs- und anderen Samples unter Berücksichtigung regionaler Rahmenbedingungen möglich wird. Die dieser Variante entgegengehaltenen Mängel konnten in jüngster Zeit durch technische und methodische Weiterentwicklungen behoben werden. Damit ist das Verfahren in der Lage, bestimmte Schwierigkeiten, die in Zusammenhang mit einem Screening über Einwohnermeldeämter oder per Telefon auftreten, zu umgehen: Während es beim telefonischen Screening zu Problemen im Zielgruppenzugang (etwa Kommunikationsbarrieren bei Gehörlosigkeit) und in der Zielgruppenabdeckung (unterschiedliche Nutzung von Mobilfunk- und Festnetzanschlüssen) kommt, die noch dazu mit Schwierigkeiten der regionalen Zuordnung einhergehen und die Organisation einer späteren, persönlichen Haushaltsbegehung erschweren, hat die Vorgehensweise über Einwohnermeldeämter mit Problemen der Unter- bzw. Übererfassung von Älteren und Migrant/innen zu kämpfen und reduziert die o.g. vergleichende Auswertung mit Regionalbezug. Diese Nachteile können bei der Herangehensweise über Random-Route überwunden werden. Zudem ist das Random-Route-Verfahren erfahrungsgemäß mit geringeren Rücklaufbeschränkungen behaftet, als dies bei Telefonerhebungen oder meldeamtsbasierten, nicht-persönlichen Zugängen der Fall ist. Auch ist die Unterscheidbarkeit der Privathaushalte von stationären Einrichtungen und Gewerbeanschlüssen ist bei Random-Route eher als bei den anderen Varianten gegeben. Außerdem ist der Random-Route-Variante zugute zu halten, dass sie in der Bundesrepublik bislang das einzig erfolgreich angewandte Verfahren für die repräsentative Abbildung von Menschen mit Behinderung(en) darstellt. Die diesbezüglichen Erfahrungen mit der auf einer Einwohnermeldestichprobe basierten aktuellen Repräsentativbefragung des BMAS werden in den nächsten Jahren noch kritisch auszuwerten sein.

Bei der Ziehung der Senioren- und Pflegeheime empfiehlt es sich, von einer listenbasierten Auswahl auf Basis des Heimverzeichnisses wegen der dort bestehenden Erfassungslücken und -unklarheiten (Bias nach Lebensalter, Trägerschaft, Versorgungsumfang sowie Problemen bei der Regionalzuordnung) Abstand zu nehmen und stattdessen Landeslisten der Heimaufsichtsbehörden zu verwenden. Neben der Einrichtungsspezialisierung lassen sich dabei auch andere institutionenbezogene Strukturmerkmale (z.B. Stadt-Land-Lokalisierung, Größe) berücksichtigen. Forschungsethisch und aus Gründen der Stichprobenqualität ist es in diesem Zusammenhang außerdem wichtig, die Auswahl der Befragten in den Einrichtungen nicht dem Einrichtungspersonal oder der gesetzlichen Betreuung zu überlassen.

Bei Gruppen, die über „klassische“ Verfahren der Stichprobenziehung nur in geringem Maße erreichbar sind (Gehörlose, Taubblinde, andere Nutzer/innen von Unterstützter Kommunikation, blinde, schwerkörper- und mehrfach behinderte Menschen sowie schwer kognitiv beeinträchtigte Personen) bieten sich Sonderziehungen an. Hierfür gibt es verschiedene Methoden, die mit unterschiedlich starken Repräsentativitätseinschränkungen verbunden sind. Für die verschiedenen Teilgruppen sollte dabei immer jene Variante priorisiert und ggf. mit anderen Verfahren kombiniert werden, die die größtmögliche Verzerrungsfreiheit verspricht. Für Blinde und Gehörlose, die einen vergleichsweise hohen Organisationsgrad in Mitgliedschaftsverbänden aufweisen, kommt besonders die Verwendung partieller Listen (und Aufrufe in den von der Zielgruppe bevorzugt benutzten Medien) in Frage. Schwerkörper- und mehrfachbehinderte Menschen sowie schwer kognitiv beeinträchtigte Personen lassen sich hingegen eher über ein location bzw. targeted sampling in die Untersuchung integrieren. Diese Variante könnte sich auch für den Kreis der Taubblinden eignen. Das respondent driven sampling ist vermutlich für alle weiteren schwer erreichbaren Gruppen geeignet, könnte sich aber unter Umständen besonders für Menschen empfehlen, die sich Unterstützter Kommunikation bedienen.

Sorgfältig vorbereitete und reflektierte Stichprobenkonzepte sind gerade für die Qualität und Repräsentativität von Befragungen bei Menschen mit Behinderungen von höchster Bedeutung, da, wie in diesem Beitrag dargelegt wurde, eine besondere Gefahr von Selektivitäten und systematischen Ausschlüssen bestimmter, oftmals isolierter und schwer erreichbarer Zielgruppen besteht, die in besonderem Maße von Teilhabebeeinträchtigungen betroffen sind. Auch über entsprechende Befragungsmethoden (z.B. in DGS, Unterstützter Kommunikation,

---

vereinfachter Sprache) kann dem erfolgreich entgegengewirkt werden (s. Schröttle et al. 2013).



## Literatur

- Antoni, M., Bethmann, A. 2014:** PASS-Befragungsdaten verknüpft mit administrativen Daten des IAB (PASS-ADIAB) 1975-2011 (FDZ-Datenreport 03/2014), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Nürnberg.
- Bäcker, G., Naegele, G., Bispinck, R., Hofemann, K., Neubauer, J. 2010:** Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bauer, J. J. 2014:** Selection Errors of Random Route Samples, in: Sociological Methods & Research 3/2014, S. 519-544.
- Berg, A., Biehler, W. 2011:** Das Stichprobendesign der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011, in: Wirtschaft und Statistik 4/2011, S. 317-328.
- Berry, S. H., Gunn, P. P. 2014:** Conducting Research on Vulnerable and Stigmatized Populations, in: Roger Tourangeau / Brad Edwards / Timothy P. Johnson / Kirk M. Wolter / Nancy Bates (Hrsg.), Hard-to-Survey Populations, Cambridge, S. 368-378.
- Bortz, J., Schuster, C. 2010:** Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, Berlin / Heidelberg / Wiesbaden: Springer.
- Brause, M., Reutin, B., Razum, O., Schott, T. 2012:** Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund – Eine Auswertung von Routinedaten der Deutschen Rentenversicherungen Rheinland und Westfalen. <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/s-0031-1295448> (Letzter Zugriff am 14.08.2014)
- Brzoska, P., Voigtländer, S., Reutin, B., Yilmaz-Aslan, Y., Barz, I., Starikow, K., Reiss, K., Dröge, A., Hinz, J., Exner, A., Striedelmeyer, L., Krupa, E., Spallek, J., Berg-Beckhoff, G., Schott, T., Razum, O. 2010:** Rehabilitative Versorgung und gesundheitsbedingte Frühberentung von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland – Abschlussbericht, Bielefeld: Universität Bielefeld Fakultät für Gesundheitswissenschaften.  
[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f402-rehabilitationmigrationshintergrund.pdf;jsessionid=C9E5DD7A615AC17C875BEF5095C52AAF?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f402-rehabilitationmigrationshintergrund.pdf;jsessionid=C9E5DD7A615AC17C875BEF5095C52AAF?__blob=publicationFile) (Letzter Zugriff am 14.08.2014).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2011:** Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2013:** Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Eckman, S., Kreuter, F. 2013:** Undercoverage Rates and Undercoverage Bias in Traditional Housing Unit Listing, in: Sociological Methods and Research 2/2013, S. 264-293.
- Engel, U., Schmidt, B. O. 2015:** Mixed-Mode Design, Incentivierung und Nonresponse Bias im Rahmen einer Einwohnermeldestichprobe, in: Jürgen Schupp / Christof Wolf (Hrsg.): Nonresponse Bias. Qualitätssicherung Sozialwissenschaftlicher Umfragen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.255-286.
- Diekmann, A. 2009:** Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek: Rowohlt.

- Engels, D., Engel, H., Schmitz, A. 2017:** Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.
- Erim, Y., Glier, B. 2011:** Schmerz bei Migranten aus der Türkei, in: Birgit Kröner-Herwig / Jule Frettlöh / Regine Klinger / Paul Nilges (Hrsg.): Schmerzpsychotherapie: Grundlagen – Diagnostik – Krankheitsbilder – Behandlung, Berlin / Heidelberg: Springer, S. 243-258.
- Fuhr, G. 2012:** Armutgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: *Wirtschaft und Statistik* 07/2012, S. 549-562.
- Gabler, S., Häder, S. 2009:** Die Kombination von Mobilfunk- und Festnetzstichproben in Deutschland, in: Martin Weichbold / Johann Bacher / Christof Wolf (Hrsg.): Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen, in: Sonderheft 9/2009 der ÖZS, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.239-252.
- Gabler, S., Quatember, A. 2013:** Repräsentativität von Subgruppen bei geschichteten Zufallsstichproben, in: *ASTA Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Archiv* 7/2013, S. 105-119.
- Gabler, S., Kolb, J.-P., Sand, M., Zins, S. 2015:** Gewichtung, Mannheim: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (SDM Survey Guidelines).
- Gattone, S. A., Mohamed, E., Dryver, A. L., Münnich, R. T. 2016:** Adaptive Cluster Sampling for Negatively Correlated Data, in: *Environmetrics* 2/2016, E103-E113.
- Gisart, B. 2013:** Grundlagen und Daten der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013, in: *Wirtschaft und Statistik* 08/2013, S. 528-550.
- Häder, S. 2000:** Telefonstichproben, in: ZUMA How-To-Reihe 06/2000, Mannheim, S. 1-13.
- Häder, S. 2015:** Stichproben in der Praxis, Mannheim: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Heckathorn, D. D. 1997:** Respondent-Driven Sampling: A New Approach to the Study of Hidden Populations, in: *Social Problems* 44, S. 174-199.
- Hornberg, C., Schröttle M., Degener, T., Sellach, B., Assmann, C., Bürmann, C., Steinkühler, N., Wattenberg, I., Libuda-Köster, A. 2011:** Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes, Bielefeld / Bochum / Frankfurt a.M.
- Hoops, C., Schnapp, K.-U., Schaefer-Rolffs, A. 2013:** Zur Ziehung von Stichproben in schwer erreichbaren Zielgruppen mit gravitationsanalytischen Methoden.  
[https://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/einrichtungen/forschungslabor/WorkingPaper\\_04\\_Hoops\\_Schnapp\\_Schaefer.pdf](https://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/einrichtungen/forschungslabor/WorkingPaper_04_Hoops_Schnapp_Schaefer.pdf) (Letzter Zugriff am 21.06.2016).
- Institut für Demoskopie Allensbach 2011:** Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung. [http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx\\_studies/7634\\_Gesellschaftliche\\_Teilhabe.pdf](http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7634_Gesellschaftliche_Teilhabe.pdf) (Letzter Zugriff am 21.06.2016).
- Jaenichen, U. 2002:** Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen, in: Gerhard Kleinhenz (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB 250), S.387-397.
- Jungnitz, L., Puchert, R., Schrimpf, N., Schröttle, M., Mecke, D., Hornberg, C. 2013:** Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung, Bielefeld / Berlin / München: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Jürges, H. 2005:** Cross-Country Differences in General Health, in: Axel Bösch-Supan / Agar Brugiavini / Hendrik Jürges / Johan Mackenbach / Johannes Siegrist / Guglielmo Weber (Hrsg.): *Health, Ageing*

- and Retirement in Europe. First Results from the Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe, Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, S. 95-101.
- Kalsbeek, W. D. 2003:** Sampling Minority Groups in Health Surveys, in: *Statistics in Medicine* 22, S. 1727-1749.
- Kalton, G. 2009:** Methods for Oversampling Rare Populations in Social Surveys. *Survey Methodology* 35, S. 125-141.
- Kalton, G. 2014:** Probability Sampling Methods for Hard-to-Sample-Populations, in: Roger Tourangeau / Brad Edwards / Timothy P. Johnson/ Kirk M. Wolter/ Nancy Bates (Hrsg.): *Hard-to-Survey Populations*, Cambridge, S. 401-423.
- Kalton, G., Anderson, D. W. 1986:** Sampling Rare Populations, in: *Journal of the Royal Statistical Society* 149, S. 65-82.
- Kleber, B., Maldonado, A., Scheuregger, D. 2009:** Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011, in: *Wirtschaft und Statistik* 7/2009, S. 629-640.
- Kroh, M., Siegers, R., Kühne, S. 2015:** Gewichtung und Integration von Auffrischungstichproben am Beispiel des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), in: Jürgen Schupp / Christof Wolf (Hrsg.): *Non-response Bias. Qualitätssicherung Sozialwissenschaftlicher Umfragen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 409-444.
- Lavallée, P. 2014:** Indirect Sampling for Hard-to-Reach Populations, in: Roger Tourangeau / Brad Edwards / Timothy P. Johnson / Kirk M. Wolter / Nancy Bates (Hrsg.): *Hard-to-Survey Populations*, Cambridge, S. 445-467.
- Leitner, B., Baldaszi, E. 2013:** Erwerbstätigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2011, Wien: Statistik Austria.
- Loth, A., Lange, J. 2011:** Zensus 2011 – Ziehung der Stichprobe und Durchführung der Haushaltsbefragung, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 2/2011, S. 86-89.
- Malam, S., Emerson, E., Davies, I. 2014:** Challenges in the First Ever National Survey of People with Intellectual Disabilities, in: Roger Tourangeau / Brad Edwards / Timothy P. Johnson / Kirk M. Wolter / Nancy Bates (Hrsg.): *Hard-to-Survey Populations*, Cambridge, S. 347-367.
- Münnich, R., Gabler, S., Ganninger, M., Burgard, J. P., Kolb, J.-P. 2012:** Stichprobenoptimierung und Schätzung im Zensus 2011. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Niehaus, M., Kaul, T., Friedrich-Gärtner, L., Klinkhammer, D., Menzel, F. 2012:** Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf, Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Quaglia, M., Vivier, G. 2010:** Construction and Field Application of an Indirect Sampling Method (Time-Location Sampling): An Example of Surveys Carried out on Homeless Persons and Drug Users in France, in: *Methodological Innovations* 5, S. 17-25.
- Razum, O., Saß, A.-C. 2015:** Migration und Gesundheit: Interkulturelle Öffnung bleibt eine Herausforderung, in: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 6/2015, S. 513-514.
- Sahner, H. 2002:** *Schließende Statistik*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Sand, M. 2015:** Dual-Frame-Telefonstichproben: Gewichtung im Falle von Device-specific Nonresponse, in: Jürgen Schupp / Christof Wolf (Hrsg.): *Nonresponse Bias. Qualitätssicherung Sozialwissenschaftlicher Umfragen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 133-160.
- Schäfers, M., Schneekloth, U., Wacker, E., Schachler, V., Zeiler, E. 2016:** Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter:

- <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publicationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhaber/fb471-pretest-befragung-in-einrichtungen.html>. (Letzter Zugriff am 19.09.2016).
- Schnell, R. 2008:** Avoiding Problems of Traditional Sampling Strategies for Household Surveys in Germany: Some New Suggestions. DIW-Data Documentation, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Schnell, R., Hill, P. B., Esser, E 2013a:** Methoden der empirischen Sozialforschung, München/Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Schnell, R., Gramlich, T., Bacheteler, T., Reiher, J., Trappmann, M., Smid, M., Becher, I. 2013b:** Ein neues Verfahren für namensbasierte Zufallsstichproben von Migranten. Methoden. Daten. Analysen, in: Zeitschrift für empirische Sozialforschung 7, S. 5-33.
- Schnell, R., Kreuter, F. 2005:** Separating Interviewer and Sampling-Point Effects, in: Journal of Official Statistics 21, S. 289-410.
- Schröder, J., Castiglioni, L., Brüderl, J., Krieger, U. 2012:** The Influence of Relationship on the Participation of Secondary Respondents: Results from the German Family Panel, in: Comparative Population Studies, S. 591-614.
- Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., Zinsmeister, J. 2013:** Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Bielefeld / Frankfurt / Berlin / Köln.
- Schröttle, M., Hornberg, C., Zapfel, S., Wattenberg, I., Vogt, K., Kellermann, G., Becker, J. 2014:** Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en), Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Semaan, S. 2010:** Time-Space Sampling and Respondent-Driven Sampling with Hard-to-Reach Populations, in: Methodological Innovations Online 5, S. 60-75.
- Sirken, M. G. 2005:** Network Sampling Developments in Survey Research During the Past 40+ Years, in: Survey Research 36, S. 1-5.
- Statistisches Bundesamt 2013:** 80,2 Millionen Einwohner lebten am 9. Mai 2011 in Deutschland. [https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Pressemitteilung\\_des\\_Statistischen\\_Bundesamtes.html](https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Pressemitteilung_des_Statistischen_Bundesamtes.html) (Zugriff am 18.05.2016).
- Statistisches Bundesamt 2016:** Soziale Leistungen. Schwerbehinderte Menschen. [https://www.destatis.de/DE/Publicationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/Schwerbehinderte2130510139004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publicationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/Schwerbehinderte2130510139004.pdf?__blob=publicationFile) (Letzter Zugriff am 14.06.2016).
- Stoop, I. 2014:** Representing the Populations: What General Social Surveys can Learn from Surveys among Specific Groups, in: Roger Tourangeau / Brad Edwards / Timothy P. Johnson / Kirk M. Wolter / Nancy Bates (Hrsg.): Hard-to-Survey Populations, Cambridge, S. 225-244.
- Terwey, M. 2012:** Generelle Hinweise zur Auswertung von ALLBUS-Daten: Stichprobentypen und Gewichtungen, in: GESIS-Variable Reports 51, S. 10-16.
- Valliant, R., Dever, J. A., Kreuter, F. 2015:** Effects of Cluster Sizes on Variance Components in Two-Stage Sampling, in: Journal of Official Statistics 31, S. 763-782.
- Watters, J. K., Biernacki, P. 1989:** Targeted Sampling: Options for the Study of Hidden Populations, in: Social Problems 36, S. 416-430.
- Wroblewski, A. 2009:** Berücksichtigung der Situation von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Umfragen, in: Martin Weichbold / Johann Bacher / Christof Wolf (Hrsg.): Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 317-332.

### Bisher erschienene Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

- Heft 1/1998 Faßmann, H.: Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher. Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken (17 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 2/1998 Funk, W.: Determinants of Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in School: Results from the „Nuremberg Pupils Survey 1994: Violence in Schools“ (15 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 3/1998 Faßmann, H.: Ein Instrument zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken – Anliegen, Struktur, Handhabung und Erprobungsergebnisse (20 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 4/1998 Funk, W.: Violence in German Schools: Perceptions and Reality, Safety policies (15 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 5/1998 Faßmann, H.: Abbrecherproblematik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen (18 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 1/1999 Faßmann, H.; Reiprich, ; Steger, R.: Konzept der BAR-Modellinitiative „*REGIONALE Netzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)*“ und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (13 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 2/1999 Reith, M.: Das 3i-Programm der Siemens AG: Instrument des Kulturwandels und Keimzelle für ein leistungsfähiges Ideenmanagement (vergriffen)
- Heft 3/1999 Oertel, M.: Zentrale Ergebnisse einer Erfassung des Leistungsangebotes von Krebsberatungsstellen auf der Grundlage des "Anforderungsprofils für Krebsberatungsstellen - Bedarf, Aufgaben, Finanzierung" (13 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 1/2000 Faßmann, H.: REGINE und Mobilis im Spannungsfeld zwischen allgemeinen und besonderen Leistungen (16 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 2/2000 Funk, W.: Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in School: Its Determinants and Future Perspectives of Research and Prevention (21 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 3/2000 Funk W.: Violence in German Schools: The Current Situation (16 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 4/2000 Faßmann, H.: Aufgaben und Zielsetzung eines Case Managements in der Rehabilitation (26 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 5/2000 Funk, W.: Gewalt in der Schule. Determinanten und Perspektiven zukünftiger Forschung (35 Seiten, Schutzgebühr 7,-- €)
- Heft 6/2000 Faßmann, H.; Steger, R.: REGINE – Ein neues Lernortkonzept zur Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher – Erste Erfahrungen und Folgerungen (7 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)

- Heft 7/2000 Funk, W.: Sicherheitsempfinden in Nürnberg. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Jahr 1999 im Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Nürnberg-West (24 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 8/2000 Funk, W.: Der Einfluß unterschiedlicher Sozialkontexte auf die Gewalt an Schulen. Ergebnisse der Nürnberger Schüler Studie 1994 (29 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 1/2001 Funk, W.: Violence in German school: Its determinants and its prevention in the scope of community crime prevention schemes (24 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 2/2001 Faßmann, H.: Soziale Konflikte in der rehabilitationswissenschaftlichen Evaluationspraxis – Ursachen, Prävention und Management. (31 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 3/2001 Stamm, M.: Evaluation von Verkehrsräumen durch ein Semantisches Differential. (163 Seiten, Schutzgebühr 17,-- €)
- Heft 1/2002 Faßmann, H.: Probleme der Umsetzung des Postulats „*So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich!*“ am Beispiel erster Ergebnisse des Modellprojekts „REGlonale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“. (35 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 2/2002 Funk, W.; Wiedemann, A.: Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr. Eine kritische Sichtung der Maßnahmenlandschaft (29 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 3/2002 Brader, D.; Faßmann, H.; Wübbecke, Chr.: „Case Management zur Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“ – Erster Sachstandsbericht einer Modellinitiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. (161 Seiten, Schutzgebühr 19,-- €)
- Heft 4/2002 Funk, W.: Schulklima in Hessen – Deutsche Teilstudie zu einer international vergleichenden Untersuchung im Auftrag des Observatoriums für Gewalt an Schulen, Universität Bordeaux. Endbericht. (126 Seiten, Schutzgebühr 15,-- €)
- Heft 1/2003 Funk, W.: Die Potentiale kommunal vernetzter Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder. Überarbeiteter Vortrag auf dem Symposium „Vernetzte Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder im Erftkreis“, am Dienstag 10.12.2002, Rathaus Brühl. (35 Seiten, Schutzgebühr 7,-- €)
- Heft 2/2003 Faßmann, H.: Case Management und Netzwerkkooperation zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen – Chancen, Probleme und Handlungsmöglichkeiten. (26 Seiten, Schutzgebühr 7,-- €)
- Heft 3/2003 Funk, W.: School Climate and Violence in Schools – Results from the German Part of the European Survey on School Life. (20 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 4/2003 Faßmann, H.; Lechner, B.; Steger, R.: Qualitätsstandards für den Lernort „*Betriebliche Berufsausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger*“ - Ergebnisse einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* „REGlonale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“. (75 Seiten; Schutzgebühr 16,-- €)
- Heft 5/2003 Brader, D.; Faßmann, H.; Wübbecke, Chr.: „Case Management zur Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“ –

- Zweiter Sachstandsbericht einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation*. (131 Seiten; Schutzgebühr 21,-- €)
- Heft 6/2003 Steger, R.: Netzwerkentwicklung im professionellen Bereich dargestellt am Modellprojekt *REGINE* und dem Beraternetzwerk *zetTeam* (56 Seiten; Schutzgebühr 14,-- €)
- Heft 1/2004 Faßmann, H.; Lechner, B.; Steger, R.; Zimmermann, R.: „REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“ – Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation*. (362 Seiten; Schutzgebühr 44,-- €)
- Heft 2/2004 Funk, W. Verkehrssicherheit von Babys und Kleinkindern – oder: Wie nehmen eigentlich unsere Jüngsten am Straßenverkehr teil? (18 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 3/2004 Brader, D.; Faßmann, H.; Steger, R.; Wübbecke, Chr.: Qualitätsstandards für ein "Case Management zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)" - Ergebnisse einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation*. (107 Seiten; Schutzgebühr: 19,-- €)
- Heft 1/2005 Brader, D.; Faßmann, H.; Lewerenz, J.; Steger, R.; Wübbecke, Chr.: „Case Management zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“ – Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation*. (294 Seiten; print on demand, Schutzgebühr 44,-- €)
- Heft 2/2005 Faßmann, H.: Wohnortnahe betriebliche Ausbildung – Modelle und ihre praktische Umsetzung. (29 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 8,-- €)
- Heft 1/2006 Funk, W.: In Schule, um Schule und um Schule herum. Impulse für eine kommunal vernetzte schulische Verkehrserziehung. (46 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 2/2006 Funk, W.: Schulweg- / Schulmobilitätspläne – Wie machen es unsere europäischen Nachbarn? (20 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 1/2007 Faßmann, H. : Rehabilitationsforschung im *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg* (37 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 2/2007 Funk, W.: Verkehrssicherheitsforschung im *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg* (22 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 5,-- €)
- Heft 3/2007 Faßmann, H.: Evaluation von nachhaltigen Erfolgen bei wohnortnaher betrieblicher Erstausbildung und reha-spezifischer Förderung durch einen Bildungsträger. Sicherung von Ergebnissen des BAR-Modellprojekts „REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-)behinderter Jugendlicher (REGINE)“. (61 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 15,-- €)
- Heft 1/2008 Faßmann, H.; Grüninger, M.; Schneider, A. H.; Steger, R.: „Bedarfs- und Bestandsanalyse von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter in Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes (MGW).“ Ab-

- schlussbericht zu einem Forschungsprojekt des BMFSFJ. (285 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 49,-- €)
- Heft 2/2008 Faßmann, H.: Möglichkeiten und Erfolge der beruflichen Rehabilitation von Personen mit Aphasie. Ergebnisse einer Literaturanalyse. (64 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 15,-- €)
- Heft 3/2008 Grüninger, M.: Das Unfallrisiko junger Fahrerinnen und Fahrer im geographischen Kontext. Eine Auswertung der Unfallstatistik 2004 in Bayern. (ca. 300 Seiten inkl. 17 farbige Karten, Schutzgebühr 65,-- €)
- Heft 4/2008 Faßmann, H.: Evaluation des Modellprojekts „*Integrative Berufliche Rehabilitation von Personen mit Aphasie (IBRA)*“. Abschlussbericht. (194 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 36,-- €)
- Heft 5/2008 Funk, W.: Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Langfristige Trends der Änderung ihres Verkehrsverhalten: (34 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 6/2008 Funk, W.: Edukative Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Elementar und Primarbereich – Bestandsaufnahme und Perspektiven. (ca. 28 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 8,-- €)
- Heft 1/2009 Faßmann, H.; Steger, R.: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Besondere Anreize für Unternehmen zur Umsetzung von BEM in die Praxis?! Ergebnisse einer Fachkonferenz am 21. und 22. Januar 2009 im Berufsförderungswerk Nürnberg. (32 Seiten, print on demand, Schutzgebühr € 9,--)
- Heft 2/2009 Funk, W.: Kinder als Radfahrer in der Altersstufe der Sekundarstufe I. Fachliches Hintergrundpapier für die Präventionskampagne „Risiko raus“. (28 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 8,-- €)
- Heft 1/2010 Faßmann, H.; Svetlova, K.: Struktur- und Prozessanalyse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme Ganzheitliches Integrationscoaching – Modell GINCO – Endbericht –. (184 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 35,-- €)
- Heft 2/2010 Faßmann, H.; Emmert, M.: Betriebliches Eingliederungsmanagement – Anreizmöglichkeiten und ökonomische Nutzenbewertung. (174 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 35,-- €)
- Heft 1/2011 Faßmann, H.: Rehabilitationsforschung im *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage (51 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 2/2011 entfällt
- Heft 3/2011 Svetlova, K.: Bericht über die Ergebnisse einer Befragung von Eltern und Expertinnen im Rahmen des Modellprojektes Familienstützpunkte in Nürnberg. Ermittlung des Bedarfs zur Familienbildung in Nürnberg (59 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 1/2012 Svetlova, K., Faßmann, H.: Wirkungsanalyse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme Ganzheitliches Integrationscoaching – Modell GINCO – Endbericht –. (162 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 34,-- €)



- Heft 2/2012 Svetlova, K.: Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Integrative Berufliche Rehabilitation von Personen mit Hörbehinderung (IBRH)“. (78 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 1/2013 Funk, W.: Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsforschung im Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Ergänzte und aktualisierte Neuauflage. (44 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 2/2013 Faßmann, H., Zapfel, S.: Rehabilitationsforschung im *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. (56 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 1/2015 Schrauth, B., Funk, W., & Abraham, M.: Pendelmobilität in Erlangen. Ergebnisbericht einer Mobilitätsbefragung unter Arbeitnehmern in Erlangen. Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. (60 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)
- Heft 1/2017 Faßmann, H., Zapfel, S. & Zielinski, B.: Rehabilitationsbezogene Forschung am Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. (56 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)